SPD-Fraktion
(Antrag Nr. 15-2890/2018)

Eingereicht am 28.11.2018 um 14:46 Uhr.

gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode

Parkmöglichkeiten Feuerwehrhaus Wülferode

Antrag
Von der Verwaltung wird in Absprache mit dem Einsatzkommando der FF Wülferode geprüft, welche geeigneten Maßnahmen im Umfeld des Feuerwehrgerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Wülferode ergriffen werden können, um den Einsatzkräften (gerade auch denjenigen welche nicht aus Wülferode kommen) bei Alarmierung geeignete Parkmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Eine geeignete Maßnahme könnte eventuell sein, dass die ausgewiesene Halteverbotszone zwischen der Einmündung Mushop und dem Parkplatz vor dem Dorfgemeinschaftshaus auf der südlichen Seite der Kirchbichler Str. für Einsatzfahrzeuge der FF Wülferode freigegeben wird.

Begründung

Die Mitglieder des Stadtbezirksrates konnten sich vor kurzer Zeit gerade erst wieder von der hohen Einsatzbereitschaft der drei im Stadtbezirk ansässigen Freiwilligen Feuerwehren im Rahmen einer Einsatzübung überzeugen. Für die Kameradinnen und Kameraden der FF Kirchrode sowie der FF Bemerode stehen am gemeinsamen Gerätehaus ausreichende Parkflächen zur Verfügung. Diese Flächen stehen bisher im Umfeld des Gerätehauses in Wülferode nicht zur Verfügung. Auch wenn in 2019 die Feuer- und Rettungswache 3 ihren Betrieb im Stadtbezirk aufnehmen wird, so bleibt die FF Wülferode ein wichtiger und notwendiger Bestandteil im Rettungswesen der LHH. Gerade im Hinblick auf das Unfallgeschehen auf der A7 im Bereich Wülferodes und der notwendigen kurzen Zeiten um am Einsatzort einzutreffen, wird von den Kameradinnen und Kameraden eine hohe Einsatzbereitschaft abverlangt. Wenn dann bei entsprechender Alarmierung allerdings kein Parkplatz in unmittelbarer Nähe des Gerätehauses zur Verfügung steht, erhöht dies nicht gerade die Einsatzfähigkeit. Gerade für die Kameradinnen und Kameraden, welche nicht in Wülferode wohnen sollte an dieser Stelle durch das entsprechende Ausweisen von Flächen zum Abstellen der Fahrzeuge während der Einsatzfahrten Abhilfe geschaffen werden.

18.63.06
Hannover / 29.11.2018